

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aufsätze</b>		
	<i>A. Deutscher</i> , Die Entwicklung des straßenverkehrsrechtlichen Fahrverbots im Jahr 2025	57
	<i>A. Nossol</i> , Der freiwillige Verzicht auf die Fahrerlaubnis – Alternative zum Hamburger Modell?	61
	<i>M. Theis</i> , Die Vernehmung eines Zeugen per WhatsApp im Rahmen der Hauptverhandlung im Ordnungswidrigkeitenverfahren als Form der audiovisuellen Vernehmung nach § 247a StPO	67
<b>Bericht</b>		
	<i>A.-M. Weiß</i> , Tagungsbericht: Fachtagung des Instituts für faire Schadensregulierung am 6./7.11.2025 in Berlin	74
	<i>I. König, J. Schlaudtmann</i> , Tagungsbericht: 11. Jenaer Gespräche zum Recht des ÖPNV am 21.11.2025	75
<b>Buchbesprechungen</b>		
	SchmerzensgeldBeträge 2026, von Susanne Hacks (†) / Wolfgang Wellner / Oliver Klein / Klaus Kohake ( <i>C. Syrbe</i> )	78
	Klima- und umweltgerechte Verkehrsraumgestaltung im Recht, von Charlotte Heppner ( <i>F.-R. Herber</i> )	78
<b>Rechtsprechung</b>		
<b>Rechtsprechung im Volltext</b>		
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>		
OLG Celle	28. 3. 2025 – 14 U 163/24	Beweismaßstab bei Behauptung mehrerer Verletzungen ( <i>Anm. Nikklae-Jens Biller-Bomhardt</i> )
OLG Schleswig	6. 6. 2025 – 7 U 98/24	Sonderrechte bei Katastrophenschutzeinsatz einer Rettungshundestaffel ( <i>Anm. Ewald Ternig</i> )
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>		
AG Dortmund	27. 3. 2025 – 729 OWi-268 Js 298/25-30/25	Anforderungen an die Zulässigkeit einer Zeugenvernehmung per WhatsApp-Bildtelefonie im Bußgeldverfahren
<b>Kommentierte Rechtsprechung</b>		
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>		
OLG Hamm	5. 5. 2025 – 7 U 97/23	Unfallverursacher haftet auch für Verletzung einer Ersthelferin ( <i>Moritz J. Kleine-König</i> )
LG Frankfurt a.M.	6. 6. 2025 – 3-10 O 612/23	Reichweite und Schutzwirkung des Montrealer Übereinkommens 1999 (MÜ1999) für den Umschlag von Luftfrachtsendungen ( <i>Carsten Vyvers</i> )
LG Hamburg	29. 1. 2025 – 336 O 253/24	Keine Prozesskostenhilfe für die Abwehr von Schadensersatzansprüchen eines Luftfahrtunternehmens nach erfolgtem Eindringen auf das Flughafengelände ( <i>Carsten Vyvers</i> )

*Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht*

KG	15. 1. 2025 – 3 ORbs 213/24-122 SsBs 44/24	Anforderungen an die Darlegung bei Rechtsbeschwerden gegen Verwerfungsurteile gemäß § 74 Abs. 2 OWiG (Kamil Ugur)	95
KG	12. 5. 2025 – 3 ORbs 60/25	Erfordernis unverzüglicher Nachholung der Urteilsgründe nach Verhinderung (Roger Balschun)	96
KG	22. 7. 2025 – 3 ORbs 125/25-162 SsBs 31/25	Unbeachtlicher Motivirrtum bei Beschränkung des Einspruchs auf die Rechtsfolgen (Axel Deutscher)	97
OLG Bremen	23. 6. 2025 – 1 ORbs 2/25	Keine Herausgabe der gesamten Messreihe (Urban Sandherr)	98
OLG Hamm	26. 6. 2025 – III-5 ORs 41/25	Nur gezielter vorsätzlicher Verkehrsverstoß ist Nötigung (Benjamin Krenberger)	99
AG Dortmund	27. 5. 2025 – 261 Js 93/25-63/25	Keine Teilung der Dauerstraftat des § 316 StGB bei kurzzeitiger Fahrtunterbrechung (Heinz-Georg Kerkmann)	100

*Verwaltungsrecht*

OVG Lüneburg	7. 7. 2025 – 12 ME 19/25	Entzug der Fahrerlaubnis bei Cannabiskonsum (Lothar Brandmair)	101
VGH Kassel	19. 9. 2025 – 10 B 606/25	Cannabismissbrauch auch bei Fahranfängern erst ab einem Grenzwert von 3,5 ng/ml THC (Anne-Sophie Ritter)	102
VGH Mannheim	12. 6. 2025 – 13 S 390/25	Rechtmäßigkeit der Fahrerlaubnisentziehung bei Nichtvorlage eines wegen Verdachts auf eine psychotische Erkrankung angeordneten Fahreignungsgutachtens (Uwe Gail)	103
BSG	25. 3. 2025 – B 2 U 3/23 R	Pfadfinder-Stammesmeister beim Abladen von Zelten von einem Bus unfallversichert (Sebastian Felz)	104

ISSN 0934-1307

**NZV –  
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht**

**Schriftleitung:**  
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:  
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
c/o Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstr. 9  
80801 München.  
E-Mail: nzv@beck.de

**Social-Media-Beauftragter:**  
Dr. Philipp Schulz-Merkel,  
Rechtsanwalt, nzv@beck.de

**Manuskripte und andere Einsendungen:**  
Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht

zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:**  
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Media Sales:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.  
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [mediasales@beck.de](mailto:mediasales@beck.de).  
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de).  
Leitung Media Sales: Simon Holtz.

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, [info@beck.de](mailto:info@beck.de), Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Monatlich.

**Bezugspreise 2026:**  
Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 285,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 34,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie die Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von

6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.  
Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.  
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen:** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Abbestellung:**  
Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336](http://www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO:**  
Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.